

einde Schemmerh

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Landratsamt Biberach

7950 Biberach

Eing.: 19 2 92

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

al/mu

Telefon: (07356) 2077/78

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach

(BLZ 654 500 70) Nr. 23 21

Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000

Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000 Raiffeisenbank Warthausen

(BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

Raiffeisenbank Ingerkingen

(BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch

16.00 - 18.15 Uhr

Sachbearbeiter

Datum

Herr A. Link

14.02.92

Betr.:

Bebauungsplan für das Gebiet "Lindenösch"

im Ortsteil Aßmannshardt

Anl.:

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie eine Mehrfertigung der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Link





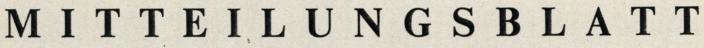












Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, @ 07371-6031-6033, IX 71647, Fax 07371-6034

21. Jahrgang

Freitag, 7. Februar 1992

Nr. 6

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. Februar 1992 ist die 1. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zu Zahlung fäl-

Bitte sorgen Sie dafür, daß die Zahlungen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Proberuf der ferngesteuerten Sirenen im Landkreis Biberach

In der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes vom 13. Mai 1987 wurde festgelegt, im Turnus von ca. 3 Monaten die funkgesteuerten Sirenen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Biberach proberufmäßig auszulösen. Für die Proberufe der Gemeinde Schemmerhofen wurden folgende Termine festgelegt.

Schemmerhofen:

Montag, 10. Februar, 18.00 Uhr Alberweiler und Grafenwald: Montag, 10. Februar, 18.15 Uhr

Altheim:

Dienstag, 11. Februar, 18.00 Uhr

Aßmannshardt:

Dienstag, 11. Februar, 18.15 Uhr

Ingerkingen:

Mittwoch, 12. Februar, 18.00 Uhr

Schemmerberg:

Mittwoch, 12. Februar, 18.15 Uhr

Es wird gebeten, zu beachten, daß es sich hier um Probealarme handelt.

Gemeinde Schemmerhofen Landkreis Biberach

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) vom 15. Oktober 1984

Aufgrund von § 45b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemein-deordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 3. Februar 1992 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Abschnitt IV (§§ 21-31) wird wie folgt neu gefaßt: IV. Abwasserbeitrag

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst -Notarzt -Feuerwehr -Polizei

Zuständiges Polizeirevier Laupheim Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07392-2081 07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg	
Ingerkingen, Altheim	822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofe	n 1814
Nachbarschaftshilfe Aßmannshardt	07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen	841
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Aßmannshardt	07357-655
Evang, Dekanatsamt Biberach	07351-9401
Evang, Pfarramt Warthausen	07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmer	hofen 2344
Grundschule Schemmerberg	31 00
Grundschule Ingerkingen	21 66
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	23 25
Ortsverwaltung Aßmannshardt	07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368



Ortsteil Aßmannshardt

Amtliche Nachrichten

Sperrmüllabfuhr

In Aßmannshardt und Mittenweiler findet die nächste Sperrmüllabfuhr am Montag, 10. 2. 1992 statt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Gasölverbilligung

Wir möchten nochmals daran erinnern, daß Gasölverbilli-gungsanträge bis Mittwoch, 12. 2. 1992, bei der Ortsverwaltung abgebeten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoff-Sammelstelle

Samstag, 8. Februar 1992 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Verloren - Gefunden

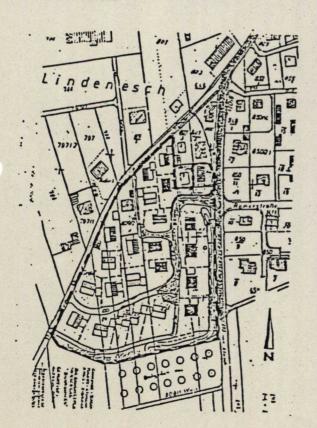
1 Schlüssel mit Mäppchen sowie 1 Lederhandschuh wurden gefunden. Abzuholen bei der Ortsverwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans "Lindenösch", Aßmannshardt

Das Landwirtschaftsamt Biberach hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmehofen am 18. November 1991 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan "Lindenösch" im Ortsteil Aßmannshardt mit Erlaß vom 20. Januar 1992, AZ: 32-632-ma-jk gemäß § 11 BauGB genehmiat.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. 809/2 und Teile der Flst. 807/1, 808, 809/1, 810, 811 und 813 sowie 805

der Gemarkung Aßmannshardt.
Die genaue Abgrenzung ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12. Dezember 1990, überarbeitet am 4. Juni 1991.

Der Bebauungsplan "Lindenösch" wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bauungsplan einsehen und über sei-

nen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. 12. 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den

Mangel begründen soll, dazulegen.
Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. 10. 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. 5. 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Ver-letzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde über Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Schemmerhofen, den 3. Februar 1992

Harscher, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 8. Februar 17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 9. Februar – 5. Jahressonntag Hl. Katharina Emmerich, begnadete

Seherin, † 1824 10.00 Uhr Amt für Hans Heckenberger 11.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst

Montag, 10. Februar - Hl. Scholastika, Schwester des hl. Benedikt, † 547

19.00 Uhr Abendmesse für Veronika Egle

Donnerstag, 13. Februar

8.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in KG-Raum 14.00 Uhr Senioren-Fasnet in der Krone 18.00 Uhr Schülergottesdienst, HI. Messe für Josef Högerle

Samstag, 15. Februar – Hl. Sigfried, Mönchs-Missionar in Schweden, † um 1040 8.00 Uhr Betsingmesse für Franz Egle

Sonntag, 16. Februar – 6. Jahressonntag (siehe Alberw.) 8.30 Uhr Amt für Anton Kästle 19.00 Uhr Abendmesse für die Gemeinden

Evang. Kirchengemeinde Attenweiler-Aßmannshardt/Alberweiler



